Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute

Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick

Band: 4 (1991)

Artikel: Aus der Geschichte der Schule Frick bis 1812

Autor: Fasolin, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte der Schule Frick bis 1812

Wie mit so vielen anderen Gegebenheiten menschlichen Tuns, deren Ursprünge unsere Neugier gerne erfassen möchte, ist es auch mit dem Schulehalten so, dass wir dessen Beginn in der Gemeinde Frick nicht in einer schriftlichen Überlieferung nachlesen können. Mit Bestimmtheit reichen die ersten Bemühungen, auch Kinder der Landgemeinde Frick schulisch zu bilden, weiter zurück als ihre erste schriftliche Überlieferung zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In katholischen Gegenden waren seit der Gegenreformation Bestrebungen im Gange, den Kindern wenigstens das Lesen beizubringen und sie im Katechismus zu unterweisen. ¹ Die Schule wurde von der Kirche getragen. Sie organisierte und finanzierte nicht nur den Betrieb, mit den Geistlichen stellte sie auch die Lehrpersonen. Es ist deshalb anzunehmen, dass Frick mit seiner Kaplanei und seiner Zentrumsfunktion bereits spätestens in der Mitte des 17. Jahrhunderts einen Schulunterricht anbot, über den wir uns jedoch wegen fehlender schriftlicher Überlieferung kein klares Bild machen können.² Noch im 17. Jahrhundert dürfte sich der Unterricht darauf beschränkt haben, den Kindern die Glaubenslehre auf eine Art nahezubringen, dass sie in der Lage sein sollten, etwas Gedrucktes lesen zu können. Dieser Unterricht wurde durch die Geistlichen an den Nachmittagen von Sonn- und Feiertagen erteilt. Einem Visitationsbericht über die Pfarrei Frick von 1635, nach den grossen Zerstörungen im 30jährigen Krieg, ist zu entnehmen, dass diese Unterweisung nur noch selten abgehalten wurde.³ Weil gegen Ende des 17. Jahrhunderts in unserer Gegend der Besuch dieser Unterrichtsstunden zu wünschen übrigliess, auch diese Christenlehre nur noch im Advent und in der Fastenzeit erteilt wurde, sah sich die Regierung 1695 veranlasst, die Kinder und Jugendlichen unter strengster Strafandrohung zum Besuch dieser Lehrstunden anzuhalten sowie die Geistlichen daran zu erinnern, dass dieser Unterricht an sämtlichen Sonn- und Feier-

tagen durchzuführen sei. Mit der Zeit wurde diese Christenlehre auch auf dem Lande durch weitere Lehrinhalte wie etwa das Schreiben erweitert, was eine Ausdehnung der Unterrichtszeit mit sich brachte und die Anstellung eines weltlichen Lehrers erforderte. Aus dem 17. Jahrhundert sind uns bloss die Namen zweier solcher weltlicher Lehrer überliefert: Aus Frick Balthasar Gerster, der 1690, und aus der Gipf Johannes Treyer, der 1694 starb. Beide waren einheimische Bürger. Wurden die Geistlichen und anfänglich auch die weltlichen Lehrer für ihre Tätigkeit aus den Einkünften der Kirche besoldet, so wurde der Dorfschullehrer mit der Zeit teilweise auch aus der Gemeindekasse entlöhnt. In Frick lässt sich dank diesem Umstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Schulwesen erstmals etwas genauer erfassen. In dieser Zeit finden wir Kirche und Schule noch eng miteinander verknüpft. Auch die Schulordnung von Kaiserin Maria Theresia aus dem Jahr 1774 änderte an diesem engen Verhältnis nichts Grundlegendes. Erst unter ihrem Sohn Josef II. schien sich eine deutliche Tendenz zur Trennung von Kirche und Schule anzubahnen, die jedoch in den entlegenen Orten der Vorlande kaum zu nennenswerten Erschütterungen im Verhältnis der Geistlichkeit zur Schule führte. Noch immer wurden in den Erhebungen über das Schulwesen geistliche und weltliche Lehrer gesondert aufgeführt, und «Die Religion, und deren Geschichte» stand an erster Stelle der Lehrinhalte. Im jungen Kanton Aargau änderte sich daran zunächst nicht viel, und erst im Laufe der Zeit vollzog sich eine deutliche Trennung von Schule und Kirche.

Ludimoderator Friedrich Schrankenmüller

Woher er kam, welches Schicksal ihn nach Frick verschlug und wann er hier seine Tätigkeit als Lehrer aufnahm, all dies liegt noch im dunkeln. Erste Hinweise auf seine Existenz finden sich in den Gemeinderechnungen. Weil diese lückenhaft sind, fällt der Beginn der Lohnzahlung für den ersten von der Gemeinde teilweise besoldeten Dorfschullehrer in die Zeit zwischen 1707 und 1711. Die Gemeinderechnung von 1711 enthält an Ausgaben für die Jahresbesoldung des Schulmeisters Friedrich Schrankenmüller 20 Gulden in bar und zwei Saum Wein⁴ im Wert von 16 Gulden. Des weiteren wurden zehn Gulden ausgegeben *«dem Wagner Hans Zins vor den schuollmeister»*. Dies dürfte nicht die gesamte Besoldung gewesen sein. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein erhielten die Lehrer einen Teil ihres Lohns aus dem Kirchenvermögen. Zudem war es im 18. Jahrhundert noch üblich, dass die Kinder ein Schulgeld entrichteten. Da Hinweise auf eine allgemeine Schulpflicht aus dieser Zeit fehlen, darf es uns nicht erstaunen, dass wohl nur ein Teil der Dorfjugend den Schulunterricht besuchte.

Schrankenmüller muss mit seiner Familie nach Frick gekommen sein. Die Familienverhältnisse lassen sich aber nicht mehr ermitteln, doch hatte er zumindest einen Sohn namens Franz Joseph. Am 3. Dezember 1724 starb Friedrich Schrankenmüller, «ludimoderator in Frick». In den folgenden Jahren wird sein Sohn Franz Joseph als Bezüger der Lehrerbesoldung angeführt. Folglich ist er in die Fussstapfen seines Vaters getreten. Franz Joseph verheiratete sich im Januar 1724, also kurz vor dem Tod seines Vaters, mit Sekunda Mösch aus Frick. Sechs Söhne und vier Töchter wurden ihnen zwischen 1724 und 1743 geschenkt. Keiner der Söhne führte jedoch die Berufstradition dieser ersten erfassten Lehrerdynastie weiter. Im Jahre 1729 beschloss die Gemeinde eine drastische Lohnkürzung: «inss künfftig ihme gibt man nur die helfte». In der nächsten erhaltenen Rechnung von 1733 sind wirklich nur ein Saum Wein und zehn Gulden, zusammen 17 Gulden an Lehrerbesoldung ausgegeben worden. Dies blieb bis 1743 unverändert, und wie gross dieser Betrag vergleichsweise war, zeigt sich daraus, dass am Fronleichnamsfest des gleichen Jahres für fünf Gulden Pulver verschossen wurde. 1746 wurde die Besoldung dann wieder auf 20 Gulden nebst zwei Saum Wein angehoben.

Wo und wie sich der Schulunterricht abgespielt hat, lässt sich auch nur erahnen. An der Stelle des heutigen Schulhauses 1812 auf dem Rampart hatte die Kirche mit Sicherheit schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Gebäude, das als Schulhaus benützt wurde.⁵ Hier versammelten sich die Kinder der unteren sowie zeitweise auch der oberen Gemeinde, um von Vater und Sohn Schrankenmüller in die Kunst des Lesens und Schreibens, vielleicht auch des Rechnens eingeführt zu werden. In erster Linie dürfte aus dem Katechismus rezitiert worden sein, und es muss lange gedauert haben, bis die Kleinen einzelne Buchstaben gelernt hatten. Lese- und Schreiblernmethoden waren noch wenig zweckmässig, weshalb wohl nur ein kleiner Teil der Schulabsolventen fliessend lesen und etwas schreiben lernte. Im Rechnen dürften je nach Begabung der Lehrpersonen auch nur einige Kenntnisse der einfachsten Operationen vermittelt worden sein.

Die zweite Lehrerdynastie

Am 14. April 1774 starb Franz Joseph Schrankenmüller in Frick. Er hatte aber lange vorher den Schuldienst aufgegeben oder aufgeben müssen. 1777 wurde in einem Schulbericht erwähnt, Lehrer Joseph Fuss sei bereits seit 35 Jahren *«als Lehrer dahier angestellt»*, was die Ablösung auf etwa 1742 festlegen würde. Die näheren Umstände sowie das genaue Jahr sind uns unbekannt. Möglicherweise könnte dieser Lehrerwechsel damit zusammenhängen, dass für die in der Pfarrkirche neu angeschaffte Orgel⁶ ein Organist gebraucht wurde, was zur Anstellung von Joseph Fuss zugleich als Lehrer und Musiker führte. Die Herkunft von Joseph Fuss und seiner Gattin Victoria Eisenbach⁷, die schon 1752 in Frick starb, ist ebenfalls unbekannt. Sicher haben sie sich schon 1744 in

Frick aufgehalten, denn am 30. März dieses Jahres wird die Geburt einer ersten Tochter verzeichnet. Fünf Kinder entsprossen in Frick der Ehe mit der ersten Gattin. Fuss verheiratete sich zum zweiten Mal, nämlich mit Maria Ursula Hauswirth von Frick. Den Eheleuten wurden sechs Kinder geschenkt. Joseph Fuss war mit der Besoldung seines Vorgängers nicht zufrieden und wehrte sich erfolgreich, wie wir der Rechnung für 1747 entnehmen können: «Item dem Joseph Fuess Schulmeister hat man bezahlt 20 fl. [Gulden] da aber Er sich beschwährt Er könte umb dises nicht dienen, so hat hiesige Gemeind danoch [dennoch] ihme nit mehr geben wollen, sondern Vermeinen Wir billich Wan Er Vermeine Mehrer Verdienth zu haben, so sole die Obere Gemeind ihme die Attition thuen [das Verlangte geben]. Allein hat mans nicht könen darmahlen, sondern auf gnädigen Obrigkeitlichen Befelch haben wihr ihme noch 10 fl. geben Müessen, also diss Jahr ihme bezahlt fl 30.» Dazu kamen noch die üblichen zwei Saum Gemeindewein. Aus dieser Auseinandersetzung geht nun auch hervor, dass neben der Kirche die obere Gemeinde einen Teil an die Besoldung bezahlte, und damit ist auch klar, dass Gipf und Oberfrick in der Mitte des 18. Jahrhunderts wenigstens vorübergehend keinen eigenen Lehrer angestellt hatten. Immerhin hatte man die Möglichkeit, die Kinder nach Frick in die Schule zu schicken. Ab 1766 wird dann von der Gemeinde Frick «dem Schuellmeister in der gipf sein Jahres Solt bezalt» mit sieben Gulden, was bedeutet, dass spätestens ab diesem Jahr in der Gipf wieder eine eigene Schule betrieben wurde. «Für die qualitäten» von Schulmeister Fuss spreche, «dass selber ein organist – und Coralist seye», hält der Bericht von 1777 fest. Viel mehr konnte leider über diese Persönlichkeit nicht erfahren werden.

Joseph Fuss starb am 7. August 1789, 77jährig. Sein 1758 geborener Sohn Franz Joseph übernahm von seinem Vater die Stelle. Dies dürfte 1778 geschehen sein, als er in der Rubrik

der «Schulhalter» aufgeführt wurde, und zwar als «ein Sohn v dem alten Schulmeister». Noch im Jahr zuvor wurde er als 19jähriger Hilfslehrer genannt, der seinem Vater «in unterrichtung der Jugend an Handen gegangen» sei. Im Gegensatz zu seinem Vater, der in «der Neuen Lehrart nicht unterrichtet, folgl. bey alldortiger Normalschul nicht geprüfet» war, hatte sein Sohn diese obrigkeitlich verordnete Lehrerausbildung «bey dem Stadt Laufenburgischen Normal-Lehrer bereits 5. Monath frequentirt», wofür er ein «Attestatum (. . .) beygebracht» habe. Damit dürfte Franz Joseph Fuss einer der ersten nach der neuen Methode ausgebildeten Landschullehrer im Fricktal gewesen sein. Franz Ernst Schernberg, Fricker Bürger, gewesener Schultheiss von Säckingen, nun Schulvisitator und «Vicedirektor der Schulen des obern Breisgaus», war mit dem Lehrer in seinem Heimatort jedoch nicht immer ganz zufrieden, wie er in seinem Bericht von 1783 festhielt. Fuss habe sich «alles Ernstes einer sittsameren und erbaulicheren Lebensart zu befleissen, wenn er nicht ärgern, statt erbauen soll. Sollte er fernere Ursache zu eben diesen Klägden geben, würde er den Verlust seines guten Brodes sich selbst zuzumessen haben». Ein paar Jahre später konnte Schernberg dann festhalten, dass «seine Aufführung (. . .) locker» gewesen sei, sich das aber gebessert habe. Völlig unerwartet starb Franz Joseph Fuss Anfang August 1799. Mit Vater und Sohn Fuss hatte die zweite uns bekannte Lehrerdynastie über 50 Jahre an der Fricker Schule gewirkt.

Das Gemeindeschulhaus «auf der Insel»

Im Jahre 1750 ersteigerte die Gemeinde von Jakob Schmid und Fridlin Mösch ein Haus, das fortan die Schulstube sowie die Lehrerwohnung enthielt. Der Kaufpreis betrug gut 210 Gulden, und für die Herrichtung als Schulhaus wurden weitere mindestens 240 Gulden aufgewendet. Der Witwe des Herrschaftsschaffners, Secunda Möschin, wurden 1752

einige Gulden bezahlt für «Hauss Zinss da der Schuolmeister noch im Spithal wahre». Dies dürfte bedeuten, dass die Gemeinde damals auch für die freie Wohnung des Lehrers aufkam, wie dies schon aus der Rechnung von 1711 zu ersehen ist. Wenn immer möglich wurde die Lehrerfamilie in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Während dem Umbau des ersteigerten neuen Schulhauses wohnte die Familie Fuss demnach gleich gegenüber im Spittel. Beim neuen Schulhaus handelte es sich nämlich um das Doppelhaus an der Ecke Geissgasse/Hauptstrasse, das heute unter dem Namen «Insel» bekannt ist, weil vor der Bachkorrektion der Feihalterbach dieses Haus auf drei Seiten umfloss. Sein äusseres



Das Schulhaus 1750 an der Ecke Geissgasse/Hauptstrasse im Sommer 1991 (vgl. Situationsplan 1 Seite 12)

Erscheinungsbild hat sich seither stark verändert, aber in der ostseitigen Giebelmauer und in den Grundmauern stecken wohl noch das Schulhaus von 1750 und dessen Vorgängerbau

Das eigene Schulhaus brachte jährlich wiederkehrende Kosten, die von nun an den Gemeindehaushalt zusätzlich belasteten. Ausgaben für Kaminfeger, Haushühner und Bodenzins kamen auf etwa zwei Gulden zu stehen. Ab 1779 wurde auch eine jährliche Feuerversicherungsprämie bezahlt. 1780 erscheinen erstmals Ausgaben für allgemeines Schulmaterial in der Rechnung, nämlich für «Tinten bulfer» und «für ein Schwam in die Schuell». Noch 1777 hiess es, die im Erdgeschoss eingerichtete Schulstube hätte «zu abhaltung der Schul die Erforderliche Eigenschaften», auch habe der Lehrer im gleichen Haus «für sich und die seinige genugsame unterkommniss». Zwei Jahre später wurde dann verlangt, dass das «Schulhause Reparirt und die Schul-Stuben wo immer möglich in den Obern Stok zugerichtet» werde. Die Lehrerfamilie musste vorübergehend ausquartiert werden, was daraus ersichtlich wird, dass man der Annamaria Voglerin zwei Gulden schuldig wurde an «haus zins für den schuellmeister». Die Reparaturen kamen die Gemeinde insgesamt auf mindestens 300 Gulden zu stehen. 1782 wird festgehalten, «das in dem flecken Frick das Schulhause repariret und eine neue Schul-Stube zugerichtet» worden sei. Die Gemeinde spendierte den Maurern, Zimmerleuten und Schreinern «ein abent Trunkh in der Zeit [als sie] in dem schullhaus gearbeitet [haben]». Grund zum Feiern gab es allerdings wenig, denn schon 1783 sparte Visitator Schernberg nicht mit deutlichen Worten. Durch die «so betitelte Reparation» sei das «Quatier des Schulhalters (...) erbärmlich verpfuschet» worden, nämlich «die Küche und das Vorhaus sind um und um offen, und ein unglücklicher Windstoss ist fähig das ganze Haus in Brand zu stecken. Die Wohnstube ist durch das mitte dadurch aufgeführte Kamin so verenget, dass eine Familie unmöglich darin wohnen kann». Wenn man zum Arbeiten Licht brauche, müsse man in der Türöffnung oder am Fenster sitzen, so düster seien die Räume. «Die zwo dem Schulhalter schuldige Kammern» seien nur mit dünnen, mit fingerbreiten Spalten versehenen Bretterwänden verschlagen, so dass sie «ohne Ärgerniss von beiden Geschlechtern nicht zu bewohnen» seien. Die kümmerliche Ausstattung der Lehrerwohnung war wohl auch der Grund dafür, dass die Schulstube als zusätzlicher Schlafraum benützt wurde. Weil dies gegen die Schulverordnung verstiess, ordnete Schernberg an, dass das in der Schulstube stehende Bett «alsogleich wegzuschaffen» sei. «Aus diesen Wahrheiten erhellet die Nothwendigkeit einer Hauptreparation», wozu die Gemeinde verpflichtet sei, forderte Schernberg. Wegen ihrer Niedrigkeit fülle sich die Schulstube «mit einem der Gesundheit der Jugend schädlichen Dunste». Es seien deshalb in jedem Fenster zwei «Dunstscheiben» aus Blech einzusetzen, die durch Öffnen und Schliessen den Luftaustausch ermöglichen sollen. Und zum Schluss wurde noch gefordert, dass «der Sitz auf dem Abtritte (. . .) mit einem Brillenbrette gedecket, und dadurch die Kinder von dem Hinunterstürzen gesichert werden» solle. In welchem Umfange die Gemeinde diesen Forderungen nachkam, ist nicht sicher, weil von nun an die Gemeinderechnungen fehlen. Vom September 1808 liegt noch ein Vertrag mit Glaser Baptist Arnold aus Laufenburg vor, der für zwölf Rheinische Gulden «innert 3 Wochen im Schulhaus zwei neue Fenster anzubringen hatte. Dies war die letzte grössere Ausgabe für das Schulhaus 1750. Es genügte den Platzverhältnissen nicht mehr, weil eine zweite Schulabteilung eröffnet werden sollte. Zu Beginn des Jahres 1811 hatte der Gemeinderat, wohl um zu sparen, noch beschlossen, diese zweite Abteilung im oberen Stock des Gebäudes unterzubringen. Diese Absicht widersprach jedoch der Beurteilung durch die - nun aargauischen - Schulvisitatoren (darunter der Bezirksarzt Helbling), die das alte Schulhaus als «vielzuklein, zufeucht und ungesund, auch baufällig» bezeichnet und es deshalb «schon vor mehreren Jahren» wegen diesem Zustand «weggeschätzt» hatten. Damit beginnt der Leidensweg der Erstellung des Schulhauses 1812, auf den wir später zu sprechen kommen. Für das wohl erste ganz der Gemeinde gehörende Schulhaus bestand kein Bedarf mehr. Am 22. November 1812 beschloss die Gemeindeversammlung einstimmig, das alte Schulhaus, das zur einen Seite an Joseph Mösch Zimmermann, zur anderen an Feihalterbach und Landstrasse stiess, für mindestens 800 Gulden zu veräussern. Tags darauf kauften es Franz Joseph Hollinger, Spengler, und Johann Rügge, Drechsler, je zur Hälfte um diesen Betrag.

Vorderösterreichische Schulpolitik

Wie schon der Besoldungsdisput von 1747 zeigt, waren die Gemeinden in Schulsachen schon damals nicht völlig unabhängig, sonst wäre die Klage von Lehrer Fuss um mehr Lohn nicht durch «Obrigkeitlichen Befelch» geschützt worden. Die vorderösterreichische Regierung machte im Schulwesen auch vor der Einführung der allgemeinen Schulordnung von 1774 durch Erlasse und Verordnungen ihren Einfluss geltend. So wurde faktisch schon 1769 der allgemeine Schulbesuch verordnet. Unter «obrigkeitlicher Strafandrohung» hätten die Bürger ihre Kinder täglich zur Schule zu schicken, und ohne «höchste noth» dürfe keines fernbleiben. An zwei Nachmittagen sei nach Anweisung des Pfarrers Christenlehre zu halten, zwei weitere Tage seien dem Schreiben und Rechnen zu widmen. Weil wegen fehlendem Gehalt viele Lehrer diesen Auftrag nicht ausführen konnten, wurde ein Mindestlohn von 50 Gulden samt dem benötigten Holz verordnet. Ob und wie man sich auf dem Lande draussen, auch in Frick, daran gehalten hat, lässt sich kaum mehr überprüfen. Auf eine

obrigkeitliche Umfrage über «Beschaffenheit der Schule, und darinn von dem betreffenden Schulmeister gepflogen werdendem Unterrichtung deren Kindern im Lesen, Schreiben, Rechnen, und der Christ-Catholischen Glaubens-Lehre» aus dem Jahre 1772 soll hier etwas näher eingegangen werden, weil sie als einziges Dokument die schulischen Verhältnisse in der Gesamtgemeinde Frick vor der Zeit der Schulreform von 1774 etwas genauer darstellt. Der Schulmeister «in der Gipfet Ober Frickh», Xavery Rüetschy, war verheiratet und von Beruf Schneider. Er gab an, nur vom Schulehalten zu leben, also keine Nebenbeschäftigung zu betreiben. Sein Einkommen sei «Allein dass schul Gelt von denen Kinderen sonst weiders nichts». Diese Angabe stimmt nicht, denn wie wir weiter oben schon gesehen haben, erhielt er von der unteren Gemeinde sieben Gulden an sein Jahresgehalt. Schule werde in seinem eigenen Hause abgehalten, was bedeutet, dass die obere Gemeinde kein eigenes Schulhaus besass. Weiter gab Rüetschi an, in der Gemeinde lebten 123 Kinder von vier bis zwölf Jahren, und von diesen würden 36 Knaben und 34 Mädchen die Schule besuchen. Schulgeld bezahle jedes Kind «wans kein *Holz bringt 3 Xer [Kreuzer] wans aber Holz bringt 2 Xer»*. Die Schule dauere von Martini (11. November) bis in die Karwoche, der Unterricht von acht bis elf und von zwölf bis nach drei Uhr, und «zur Sommers Zeit geht Niemand in die Schul». Man wollte auch wissen, ob der Lehrer von Musik etwas verstehe, worauf Rüetschi antwortete: «In der Musique bin ich nit Erfahren als Allein im Corall».

Der verheiratete «Joseph Fuess Schulmeister zu Frick» gab an, er sei «weiterss kein Professionist als Organist». Er habe nur die Orgel und das Schulwesen zu besorgen. Von der Gemeinde erhalte er als Lohn 25 Gulden und zwei Saum Wein. Kirche und Bruderschaft würden ihm sechs Mütt⁸ Kernen und 37 Gulden 30 Kreuzer an die Besoldung beisteuern. Dazu kam noch das Schulgeld der Kinder in der gleichen Höhe wie

Handschriftprobe von Lehrer Lämmli, Oeschgen, von 1773: *Dass Von Einer Hoch Löblicher Regierung ist Ahn Befohlen Worten dass die Schuell Meistern Ihre Handt Schriffien Von Sich ab Zue geben Alss Komme ich unter Zeichneter mit gegenwertigen Auf Zue Warten Gantz Underthenig — So Geben den 29 den Mertz 1773 — Ferdinand Lemblin Schuell Meister In Oeschgen — Die Schuell Besteht In 32 Kinderen Von 7 Jahren Biss Auf 13 Jahr».

in der oberen Gemeinde. Das Schulhaus «samt zwev Stuben» (damit dürfte die Wohnung gemeint sein) gehöre der Gemeinde, die es auch unterhalte. Seinen Angaben gemäss lebten 151 Kinder von vier bis zwölf Jahren in Frick, von denen 30 Knaben und 35 Mädchen die Schule besuchten. Schuldauer und Unterrichtszeiten waren gleich wie in der oberen Gemeinde, am Nachmittag begann der Unterricht jedoch erst um halb zwei Uhr. Zur Frage der Musik äusserte sich Fuss, dass die Fricker Kinder folgende Instrumente lernen könnten: «Orgel schlagen, geigen, und Waldhorn blassen, nach dem einss Lust und Lieb hat».

Man wollte auch in Erfahrung bringen, wer das Recht habe, die Schulmeister zu ernennen und anzustellen. Für die obere Gemeinde lautete die Antwort «die Gemeindt Gipfund Oberfrickh», die in dieser Angelegenheit demnach unabhängig war, und Joseph Fuss gab zur Antwort, in seinem Fall sei dies «die Ehrsamme Gemeindt Frick». Aufschlussreich sind auch die Antworten auf die Frage, worin die Kinder unterrichtet würden und welche Bücher zum Lesen und Lernen verwendet würden. Rüetschi und Fuss müssen sich bei der Beantwortung dieses Punktes abgesprochen haben, denn ihre Antworten sind bis auf ein kleines Detail identisch. Fuss schrieb: «Die Kinder werden von Anfang mit einem Nammenbuch welchess Bestehet abc [im Lesen unterrichtet]. Über disses der Cathechismus getruckt und geschriben, über diesses Geschribene Brieff oder andere Schriften, getruckte Bücher aller Gattung, welche dennen Kindern tauglich seyent, auch die Rechnung Biss auf 5. Species. in der Christ-Catholischen Glaubens Lehre, werden die Kinder auf anordnung Ihro würden H. Decan gar wohl unterrichtet.» Bei Rüetschi fehlt die Aussage «auch die Rechnung Biss auf 5. Species», was wohl darauf schliessen lässt, dass er das Rechnen zu wenig beherrschte, um es auch unterrichten zu können. Dies war nichts Aussergewöhnliches für jene Zeit, und wenn die Regierung mit der

Mugemeine dulordnung,

für die deutschen

Kormal-Kaupt-und Trivialschulen

i n

fammtlichen Raiserl. Königl. Erblandern d. d. Wien den 6ten December 1774.



wJEn

gedruckt ben Johann Thomas Edlen von Trattnern, faiferl. fonial. Dofbuchbruckern und Buchbanblern.

Titelblatt der «Allgemeinen Schulordnung» von 1774

Umfrage auch verordnete, dass *«jeder Schulmeister seine Hand- und Vorschrifft beyzulegen»* habe, wollte sie sich wohl vergewissern, ob und wie die Lehrer des Schreibens überhaupt kundig waren.⁹

Am 6. Dezember 1774 erliess Kaiserin Maria Theresia die bereits erwähnte «Allgemeine Schulordnung», die zum Ziel hatte, das Schulwesen zu vereinheitlichen. Mit der Bestimmung «Kinder, beyderley Geschlechts,(...) gehören ohne Ausnahme in die Schule» wurde die Schulpflicht für Kinder ab vollendetem sechstem Lebensjahr eingeführt. Die Lehrinhalte für Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen wurden festgelegt, eigene Lehrmittel geschaffen und als verbindlich erklärt. Zudem wurde eine Methodik erarbeitet, festgehalten in der Schrift «Kern des Methodenbuches», die von nun an für jeden Lehrer verbindlich war. In Freiburg wurde ein Seminar zur Aus- und Fortbildung der Lehrer, die Normalschule, geschaffen. Weil Freiburg etwas weit entfernt war, wurden unter anderem auch in Mumpf und Laufenburg Kurse in der «neuen Lehrart» durchgeführt. Es durften nur noch Lehrer angestellt werden, die in dieser neuen Methodik unterrichtet waren, und die bisher angestellten Lehrer hatten sich in diesem Sinne fortzubilden und eine Prüfung zu absolvieren, um ihre Anstellung zu behalten. So wurde beispielsweise Xaver Rüetschi aus der Gipf 1785 von der Regierung aufgefordert, sich einer Prüfung in der neuen Lehrart zu unterziehen. Der Religionsunterricht war ausschliesslich von Geistlichen zu erteilen. Das Schulwesen war damit bis ins Detail festgelegt und organisiert. Die Finanzierung dürfte als einziger Schwachpunkt vernachlässigt worden sein, was der Verwirklichung dieses doch sehr fortschrittlich anmutenden Werks in der Folge grosse Schwierigkeiten bereitete, zumal in einer Gegend und in einer Zeit, die nicht gerade von grossem Wohlstand zehren konnte. Die Finanzierung des Schulwesens erfolge «auf Kosten der Gemeinde, die hieraus den

unmittelbaren Nutzen zieht», so wurde verordnet, jedoch «mit Hilfe anderer etwa ausfindig zu machender Zuflüsse». Obwohl also «Ihre Majestät, von den wichtigen Vortheilen, welche dem Staate durch die glückliche Bildung guter Christen, und nützlicher Bürger verschaffet werden, überzeugt (. . .)» war, bestand keine Absicht, die Durchführung der Schulverordnung durch eben diesen Staat auch materiell zu fördern, noch genau festzulegen, woher denn die «etwa ausfindig zu machenden Zuflüsse» sich ergiessen sollten. Durch häufige Zirkulare wurde in der Folge aber hartnäckig versucht, diese Verordnung auch durchzusetzen sowie Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen. 1785 etwa gelangte die Weisung in Umlauf, das Schulgeld sei nicht mehr von den Kindern dem Lehrer abzugeben, sondern monatlich durch Ortsgericht, Pfarrer und Schulaufseher einzuziehen und den Lehrern auszuhändigen, «um den Schullehrern die Zeit zum Unterrichte nicht zu entziehen». Dass diese Botschaft auch in Frick gehört wurde, bestätigte der Homburger Vogt Joseph Schmid mit seiner Unterschrift: «Frick hats gehabt und publiciert den 23ten 7bris 1785». Anfang 1782 verordnete die Regierung, dass in jedem Schulort «geschickte Schulaufseher» zu ernennen seien. Zwei Jahre später wird der erste für Frick bekannte weltliche Schulaufseher genannt, der wohl von der Funktion her als eine Art Vorläufer unserer heutigen Schulpflege angesehen werden kann. Es war Caspar Schilling. In einer Aufstellung von 1788 werden auch noch gleich Stand und Vergünstigungen genannt, die dieses Amt mit sich brachte. Schullaufseher war damals Jakob Fridolin Vogel, «mit erstem Rang nach dem Homburger Vogt [sowie] auch Frohnfreyheit und ein Wagen Holz».

Auf Befehl der Regierung hatte Schernberg angeordnet, dass der Aufseher in der Rangordnung gleich dem Vogt folgte «und dem Schulhalter der zweyte Rang zustehen soll», damit diesen Vertretern der Schule «das gebührende Ansehen bey *ihren Gemeinden, und hauptsächlich von der Jugend haben mögen»*. In einem 14 Punkte umfassenden Aufgabenkatalog waren die Pflichten des örtlichen Schulaufsehers genau festgehalten.

Der Lehrer im 18. Jahrhundert

Bedenkt man, dass die Schule den Winter über kaum ein halbes Jahr dauerte und die Besoldung mehr als bescheiden war, ist es verständlich, dass die Schulmeister auf zusätzliche Verdienstmöglichkeiten angewiesen waren. Häufig wurde von ihnen ein Handwerk betrieben, daneben etwas Landwirtschaft, um sich und die Familie durchzubringen. Die Familien Schrankenmüller und Fuss waren zugezogen, hatten aber keinen Landbesitz. Die Familien genossen zwar freie Unterkunft auf Kosten der Gemeinde, und für Lehrer Fuss ist bezeugt, dass er die «bürgerliche Holzgabe» erhielt. Daneben bestand ein Teil der Besoldung aus dem Kirchengut in Korn, und dazu kam der Gemeindewein. Alles andere zum Leben Notwendige musste gekauft werden, und dazu dürfte das Einkommen kaum ausgereicht haben. Welchen Nebenbeschäftigungen sie nachgingen, wissen wir nicht. Vielleicht konnten Schreibarbeiten gegen Entgelt verrichtet werden, vielleicht trieben sie ein Handwerk. Die Mithilfe beim Gestalten der Gottesdienste und später auch der Organistendienst erbrachten einen Besoldungsanteil aus der Kirchenrechnung, der grösser war als der Barlohn der Gemeinde.

Einem Schuldenverzeichnis aus der Mitte des 18. Jahrhunderts¹⁰ entnehmen wir, dass sich Franz Josef Schrankenmüller, nachdem er sein Amt an Joseph Fuss abgetreten hatte, 1748 mit hundert Gulden verschulden musste. Innert zehn Jahren verdoppelte sich diese, was auf eine schmale Existenzgrundlage schliessen lässt, denn während Jahren konnte er nicht einmal die fünf Gulden Jahreszins bezahlen.

Franz Joseph Fuss gab an, nur vom Schulehalten zu leben. Schernbergs Aufstellung von 1783 zeigt, wie sich sein Gehalt damals zusammensetzte. Von der Gemeinde erhielt er 25 Gulden in bar und zwei Saum Wein im Wert von 10 Gulden. Die Holzgabe hatte einen Wert von 4 Gulden, und die von der Kirche abgegebenen Naturalien, zwei Vierzel Kernen, einen solchen von 25 Gulden. Von der Kirche erhielt er als «Organist und Kantor» 25 Gulden und von der Rosenkranzbruderschaft halb so viel, nämlich 12 Gulden und 30 Kreuzer. Dies ergibt zusammen 101 Gulden 30 Kreuzer. Theoretisch sollte er dazu noch von 120 Kindern für 20 Wochen ein wöchentliches Schulgeld von zwei Kreuzern, zusammen 80 Gulden, erhalten. Wegen der Armut und den vielen Schulversäumnissen ist anzunehmen, dass dieser Betrag noch um einiges zusammenschrumpfte. Sicher hätte ihm der Sigristendienst noch einen Zustupf gebracht, doch diesen hatte er einem Bericht von 1785 zufolge nicht inne, im Gegensatz etwa zu Xaver Rüetschi, der dieses Amt in der oberen Gemeinde bekleidete. Trotzdem kam aber Rüetschi nur auf etwa die Hälfte der Besoldung von Fuss. Franz Joseph Fuss wurden 1783 die 12 Gulden 30 Kreuzer aus dem Vermögen der Rosenkranzbruderschaft durch Landschreiber Bachmann gestrichen. 1794 wehrte sich Fuss «wegen Vermehrung seiner Familie, und der dermaligen ausserordentlichen Theurung» für die erneute Auszahlung dieser Zulage. Die Untersuchung ergab, dass Fuss eine Besoldung von 169 Gulden erhalte, was 39 Gulden über den gesetzlich vorgeschriebenen 130 Gulden liege. Trotzdem entschied die Regierung, dass Fuss Anspruch auf die weitere Auszahlung dieser Zulage habe.

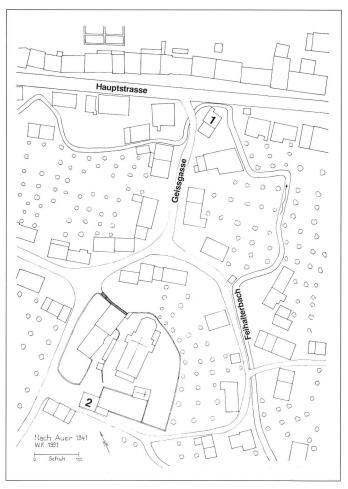
1784 wurde Aufseher Schernberg vom Oberamt gerügt, weil er die Lehrer zu einer Zusammenkunft einberufen hatte. Schernberg rechtfertigte sich, die Lehrer erschienen gerne — *«lieber, als sie noch länger mit Weib und Kind am Hungertuche nagen»*. Es gehe hauptsächlich um ihre Besoldung, und sie

müssten wissen, wo sie diese zu beziehen hätten. Die Schulverordnung von 1774 und die nachfolgenden Verordnungen hatten den Lehrern nur scheinbar eine Verbesserung ihrer Lebensgrundlage durch Festlegung eines Mindestlohns gebracht. Weil die Finanzierung dieser Löhne überhaupt nicht geregelt war, musste jeder einzelne dafür kämpfen. Man hatte versucht, Mittel für Besoldungen dort flüssigzumachen, wo sie vorhanden waren, und dies waren die Grundherren und Zehntbezüger. Mit «allerhöchster Hofentschliessung» wurden diese jedoch wieder von der Verpflichtung, ans Schulwesen beizutragen, enthoben, so dass Schernberg seine Berichte häufig mit dem wenig verheissungsvollen Satz «der Schulhalter hat demnach wegen Verbesserung seines Soldes einesweilen in Geduld zu stehen» abschliessen musste. Es kam immer wieder vor, dass sich bei der Lohnzahlung jahrelange Rückstände ergaben, wie ein Bericht über die Schulverhältnisse von 1789 festhält.

Die gestiegenen Anforderungen an ihre Arbeit, auch die nun notwendige Ausbildung als Voraussetzung zur Ausübung des Berufs, dürften im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu einem besseren Ansehen, einer gestiegenen Wertschätzung der Dorfschullehrer wie auch des Schulunterrichts in der Öffentlichkeit geführt haben.

Schüleralltag im 18. Jahrhundert

Über den Schulalltag der Kinder wissen wir eigentlich am wenigsten Bescheid. Die Bilder von vielen verschiedenaltrigen Kindern in kleinen, muffigen Schulstuben, eng zusammengerückt, von einem Lehrer in Schach gehalten, wie sie etwa ein Albert Anker vor über hundert Jahren malte, können wohl auch in unseren Ort und in die Zeit des 18. Jahrhunderts übertragen werden. Eine Einteilung in Jahrgangsklassen gab es nicht, wohl aber eine Unterscheidung von Anfängern und Fortgeschrittenen in den einzelnen Techniken. Da, wie wir



- 1 Schulhaus 1750 Ecke Geissgasse/Hauptstrasse
- Schulhaus 1812 auf dem Rampart

gesehen haben, 70 und mehr Kinder gleichzeitig unterrichtet wurden, kann es nicht verwundern, wenn der Lehrer einem Dompteur gleich sich mit der Rute und andern Strafmassnahmen Respekt verschaffte. Erlasse von 1782 verbaten dann die Rutenstrafe und das Knien. Eine Verfügung der Regierung auf einen Bericht des Schulkommissars aus dem gleichen Jahr hält fest: «(. . .) und da man vernommen, dass die Kinder in dortigen Amtsbezirke [der Herrschaft Rheinfelden] selbst in den Kirchen mit Ruthen auf den Kopf, und das Angesicht geschlagen werden: so ist dieser Missbrauch sogleich einzubiethen, und sich nach der Schul Ordnung zu benemmen».

Wenn man sich in Frick an die Weisungen von Franz Xaveri Fehr, K.K. Schulvisitator und Vorgänger Schernbergs, vom Jahr 1779 gehalten hat, dann dürfte der Schulalltag für die Kinder etwa so ausgesehen haben: Angenommen, die Messe beginnt um 7 Uhr, so haben sich die Schulkinder vor 7 Uhr in der Schule zu versammeln. Paarweise, «zuerst Knaben mit Knaben, Mägdlein mit Mägdlein», gehen sie dann sittsam in die Kirche. Nach der Messe gehen sie in die Schule zurück, wo Knaben und Mägdlein «in abgesönderten Bänken» Platz nehmen. «Daselbst wird gebethet, und die Namen werden verlesen.» Von Viertel vor acht bis halb neun Uhr lernen die kleinen Schüler «das buchstaben Kennen und buchstabieren». von halb neun bis halb zehn Uhr wird aus dem Katechismus Nr. 5, das ist der erste Teil des Lesebuches, gelesen und die letzte Viertelstunde «zum ausfragen des gelesenen angewendet». Um halb zehn Uhr wird gebetet und die Schüler werden entlassen bis auf die Rechenschüler, die bis halb elf Uhr «im rechnen unterwiesen, und geübet werden». Von ein bis zwei Uhr am Nachmittag wird geschrieben, wobei die Anfänger die ganze Stunde über schreiben, die grösseren Schüler aber in der zweiten Hälfte «im Recht-Dictando- und Abschreiben mancherley aufsätze geübet» werden. Um zwei Uhr müssen

sich auch die Schüler eingefunden haben, die nicht schreiben. Jetzt *«geschieht das gebeth, und verlesen der Namen»*. Bis drei Uhr steht wieder das Buchstabieren und Buchstaben-Lernen auf dem Programm. Von drei bis vier Uhr lesen die Schüler aus dem zweiten Teil des Lesebuches *«von der Rechtschafenheit»*. In der ersten Hälfte lesen die grösseren Schüler die letzten drei Stücke, in der zweiten Hälfte die kleineren das erste Stück.

Für etwas Abwechslung von diesem Schulalltag war gesorgt: Jeden Montag lesen die Schüler während einer Viertelstunde am Nachmittag die Schulgesetze und werden danach während einer Viertelstunde darüber abgefragt. In der letzten halben Stunde werden den grössern Schülern verschiedene Schriften zum Lesen vorgelegt und sie dann über die Rechtschreibung abgefragt. Am *«Donnerstag Nachmittag wird nicht unterrichtet, sondern recreation gegeben»*. Am Samstag wird das Evangelium nach Vorschrift des Methodenbuches gelesen.

Eine 1788 erlassene Verordnung schrieb vor, dass Schulkinder erst aus der Schule entlassen werden dürften, wenn sie eine abschliessende öffentliche Prüfung durch Lehrer, Pfarrer, Ortsvorgesetzten und Schulaufseher *«aus dem Christenthum, Druck- und Schriftenlesen, Schreiben und Rechnen»* bestanden hatten.

Hin und wieder Schlendrian

Als die Obervogteiverwalter 1778 vor dem Kameralamt in Rheinfelden Rechenschaft ablegen mussten über die Fortschritte im Schulwesen, musste festgestellt werden, dass die «neue Lehrart» erst in den Waldstätten, nicht aber in den Landschulen eingeführt worden war. Begründet wurde dies mit Hagelwettern und anderer Not, so dass seit zehn Jahren die Abgaben nicht entrichtet, folglich auch die Schulbücher nicht angeschafft werden konnten. Dass die Kinder den

Schulunterricht nicht so fleissig besuchten, erfolge nicht aus «widersezlich- oder Halsstarigkeit», sondern «aus pur lautern unvermögenheit [Armut] deren aeltern her», die weder Winterkleider noch Bücher kaufen, auch den «obschon geringen schullohn» nicht bezahlen könnten. 1782 erinnerte die Regierung daran, dass die Schulkinder nicht ein- oder zweimal die Woche betteln gehen dürften, weil dies verboten sei, «es geschehe dann ein gemeinsame Samlung für die gesamten Armen Schulkinder». Mit der neuen Schulordnung wurde die Schulzeit auch auf das Sommerhalbjahr ausgedehnt. Allerdings war bloss vorgesehen, die jüngeren Kinder von sieben bis neun Jahren an ein bis zwei Tagen pro Woche zu unterrichten, weil ihnen oft im Winter der Schulweg nicht zugemutet werden konnte und sie als Anfänger neben den Fortgeschrittenen etwas zu kurz kamen. Dass die Kinder aber gerade in dieser Jahreszeit noch weniger zum Besuch des Unterrichts angehalten wurden, musste von den Schulkommissaren bald erkannt werden. Auch war es schwierig, diese Sommerschulen im Rheinfelder Amtsbezirk einzuführen, weil «bies anhero (. . .) nichts üblich, oder Herkommenes gewesen». Die Regierung versuchte, mit strengen Erlassen die allgemeine Schulpflicht durchzusetzen. 1789 stellte sie einmal mehr fest, «dass sehr viele Eltern ihre Kinder hauptsächlich im Sommer statt selbe in die Schule zu schicken, auf der Gasse herumlaufen lassen, oder selbe sonst ohne entschuldigende Ursache zu Hause behalten». Die Aufseher hätten auf wöchentlichen Fleisszetteln die Schulversäumnisse festzuhalten und diese den Ortsvorstehern abzugeben. Zur Strafe sei für die versäumte Zeit das doppelte Schulgeld zu bezahlen, «die mittellosen aber anher angezeigt, und selbe sohin soviel Stund in Thurn gesperret, oder zu Gemeindsfrohnen angehalten, als ihr, oder ihre Kinder Schulstunden versäumet haben». Als Lehrer Fuss 1789 auf der Liste der «morosen Schulhalter» erschien, die ihre Absenzenlisten nicht abgegeben

hatten, entschuldigte er dies mit der 1787 erfolgten Überschwemmung, die ihm «das Fleissbuch verdorben haben soll». Kinder und Eltern werden es ihm gedankt haben. Hin und wieder finden wir auch Hinweise auf methodische Mängel, die von den Schulvisitatoren gerügt wurden. So musste Joseph Fuss 1781 «zum Tabellarisieren, und zur übung im Schönschreiben angehalten werden». Zwei Jahre später wurde ihm aufgetragen, die Buchstabiertafeln auf Deckel aufzukleistern, «damit sie länger daueren». Die Schreibschüler hätten für ihre Übungen statt dem Zeigefinger einen unbeschnittenen Federkiel zu verwenden, damit sie «gleich gewöhnt werden, selben nach Kalligraphischer Regel zu halten». Die Rechenschüler hätten «Schiefertafeln, oder Brettel» zu verwenden, damit sie an ihren Plätzen das an der «schwarzen Tafel erklärende Rechenbeyspiel nacharbeiten können». Nur sehr langsam scheint sich im Bewusstsein der Bevölke-

Nur sehr langsam scheint sich im Bewusstsein der Bevölkerung die Bedeutung eines regelmässigen Schulbesuchs verankert zu haben. Dazu konnten nicht zuletzt auch die Gemeindevorsteher ihren Beitrag leisten, wie die Beantwortung eines Heiratsgesuchs vom 2. Juni 1797 zeigt. Der Verehelichung des Fricker *«Burgerssohns»* Joseph Mösch mit Caecilia Möschin wurden vor allem auch deshalb *«nicht die Mindeste Hinderniss in weg gelegt»*, weil er *«auch die Schul und Geistliche Lehr fleissig besucht»* hatte.

Die Schule im neuen Staat

Die durch die französische Besetzung ausgelöste wirre Zeit bis zum Übergang an den neugegründeten Kanton Aargau lässt leider im Schulwesen wegen spärlichen Quellen einige Fragen offen. Sicher darf angenommen werden, dass das Unterrichten in diesen Zeiten der Unsicherheit und grosser Not stark gelitten hat. Dazu kam, dass Anfang August 1799 Lehrer Franz Joseph Fuss im jungen Alter von nur 40 Jahren eines jähen Todes starb. Seine Stelle nahm Franz Xaver

Rüetschi aus der Gipf ein. Er war der 26jährige Sohn von Lehrer Xaver Rüetschi, Gipf, und dürfte Gehilfe seines Vaters gewesen sein, bevor er in Frick seine Stelle als Gesamtlehrer antrat. Mit Rüetschi begann in Frick die dritte Lehrerdynastie ihr Wirken, das vor allem von seinem legendären Sohn Franz Josef geprägt war.

Ende 1801 erhielt das Oberamt Klagen, der Schulbesuch in seinem Einflussbereich lasse zu wünschen übrig und es mangle an nötigen Schulmaterialien. Am 15. Dezember 1801 erliess das Oberamt an Schulvisitator Schernberg den Befehl, die Gemeinden hätten fehlendes Material wie Bücher und Tafeln innert zwei Wochen anzuschaffen, die Absenzenlisten seien monatlich einzusenden und Ortsvorsteher sowie Lehrer hätten das Zirkular zu unterschreiben. Ob es noch dazu kam, bleibt fraglich, denn dieser fast verzweifelte Versuch, das Schulwesen in Gang zu halten, dürfte der letzte amtliche Akt der K.K.-Regierung im Bereich des Volksschulunterrichts im Fricktal gewesen sein. Anfang 1802 wurde der Kanton Fricktal gegründet, der nur etwas über ein Jahr Bestand hatte. Im jungen Kanton Aargau war man fest entschlossen, das Schulwesen mit besten Kräften einzurichten und zu fördern. Oberste Erziehungsbehörde war der Schulrat mit 13 Mitgliedern, darunter zwei Fricker Persönlichkeiten, nämlich Dekan Melchior Mösch und Kaplan Johann Baptist Mantelin. Dieser Rat war konfessionell zweigeteilt, die katholische Kommission nochmals unterteilt in je eine Sektion Fricktal und übrige katholische Gebiete. Als Präsident der Sektion Fricktal wurde Dekan Mösch gewählt. Der Schulrat hatte die Inspektoren zu ernennen, die zwischen Oberbehörde und lokalen Aufsichtsorganen stand. Für Frick war als Inspektor in diesen ersten Jahren Pfarrer Gschwind von Kaisten zuständig. Die Fricktaler Sektion war ziemlich frei in ihrem Bestreben, für die ehemals österreichischen Gebiete das Schulwesen zu organisieren. Am 23. November 1803 wur-

den «vorläufige Vorschläge über das Schulwesen» erörtert, wobei die Kommission bei der Frage der «Lehr methode in den teutschen Schuhlen» zur Überzeugung kam, dass «die normal Lehre als das zwekmässigste, u ausführbareste anzunemmen seye». Ausser ein paar wenigen Änderungen an der Stundentafel, der Organisation von Sommer- und Winterkursen wurde damit das bisherige bewährte System aus der Zeit der Monarchie übernommen. Die Schulpflicht bestand für 7- bis mindestens 12 jährige, und für die Lehrer wurde eine Minimalbesoldung von 100 Franken für das Abhalten der Winterschule bestimmt. Am 6. Mai 1805 trat die erste Schulordnung des Kantons in Kraft. Im gleichen Jahr erschien in Aarau unter dem Titel «Lehrart für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden sowohl in Stadt- als Landschulen» die gedruckte Anleitung für den Volksschulunterricht. Es ist gewissermassen die Übernahme und Fortsetzung wesentlicher Teile der Methode aufgrund der «Allgemeinen Schulordnung» aus Kaiserin Maria Theresias Zeiten.

Der Schulrat hatte auch die Kompetenz, die verdientesten Lehrer für die Auszeichnung mit einer staatlichen Prämie vorzuschlagen. 1804 erhielt Franz Xaver Rüetschi von Frick als einer von 36 Lehrern im Kanton und als einer von sechs im Fricktal einen Dukaten als Belohnung für sein Wirken. 1806 wurde er wieder für eine Prämie vorgeschlagen. Die Lehrer mussten aber auch aus- und weitergebildet werden, wozu die Fricktaler Sektion am altbewährten Muster der Normalschulen festhalten wollte, wogegen der Rest des Schulrats auf die Einrichtung eines Lehrerseminars drängte. Anfang Oktober 1807 wurde in Laufenburg eine Gesamtlehrerkonferenz durchgeführt. Dabei wurde auch bestimmt, welche Lehrer «der Neuheit wegen sowohl der Lehrgegenstände als der gleichförmigen Unterrichts-Methode einer Unterweisung und Anleitung erachtet werden». Unter ihnen war auch der Fricker Lehrer, der sich somit vor Beginn der Winterschule als



und

Rheinfelden

fowohl in Studt = als Landichulen.

Narau, 1805. Gedruckt in ber obrigfeitl. Buchdruferen.

«Wiederholungskandidat» nach Laufenburg begeben musste. Dort wurde er zusammen mit andern Kollegen unter dem Laufenburger Pfarrer Weizmann von Musterlehrern in Rechtschreibung, Rechnungskunst und in der Anleitung zu kleineren Aufsätzen unterwiesen. Im Rechnen wurde nach der Methode Pestalozzis vorgegangen, was «den Unterricht lebhaft, angenehm, und fasslich» mache, wie Pfarrer Weizmann sich in einem Bericht ausdrückte. Weil das Vorstellungsvermögen der Kinder durch Anschauung unterstützt werde, «heftet die Aufmerksamkeit der sonst zerstreuten Jugend auf einen Punkt, bringt Ordnung, Taktik und Licht in das Ganze, (. . .) eröffnet zugleich unvermerkt durch das lükenlose Fortschreiten dem Lehrer und Schüler von selbst den Weg auch ohne den Kram von vielen Regeln den Ansatz der Rechnung zu finden, und die schwersten Aufgaben auf der Stelle zu lösen».

Voller Genugtuung hielt Weizmann fest, dass die Fortschritte der Lehrer angesichts der beschränkten Kursdauer unerwartet seien, und «man hat es in Wahrheit nur der Zauberkraft der Pestalozzischen Handschrifften zu verdanken, dass Männer, die an den alten Schlendrian so lange her gewöhnt waren, dennoch mit Freuden und glücklichem Erfolg dieselbe Lehrart sich [zu] eigen machten». Im Sommer 1808 nahm dann «Joseph Rüetschin zu Frick» im ersten dreimonatigen Lehrerbildungskurs nach Pestalozzischer Methode in Lenzburg teil. Bereits 1805 war der Gemeinde Frick «wegen groser Schülerzahl» aufgrund der Verordnung, dass eine Abteilung höchstens 80 Kinder umfassen solle, «eine Schulabsönderung» angetragen worden. Wegen den prekären Verhältnissen im alten Schulhaus musste jedoch ein Neubau ins Auge gefasst werden.

Das neue Schulhaus von 1812

Die Gemeindebehörde hatte es verstanden, den vorgeschlagenen Neubau einstweilen noch zu verzögern. Am 20. Mai 1811 hatte die Regierung einer Bitte der Gemeinde Frick um einen Staatsbeitrag entsprochen und 250 Franken an den Bau eines neuen Schulhauses bewilligt. Als Bauplatz brauchte die Gemeinde ein geeignetes Stück Land. Doch schon in dieser Frage schieden sich die Geister. Während nach Ansicht des Gemeinderates und des eigens zu diesem Vorhaben bestellten Gemeindeausschusses «der schicklichste Platz» für dieses neue Schulhaus entweder unterhalb des Pfarrhauses. oder aber «bey des Hrn Pfarrers Brunnen wo ehemals das vorige Schulhaus gestanden» zu finden sei, beschloss die Gemeindeversammlung am 13. Januar 1812, das Schulhaus sei «nicht zur Kirche hinauf, sondern auf einem andern beguemen Platz im Ort» zu erstellen. An dieser Versammlung wurde denn auch gleich ein Landkaufvertrag mit Gabriel Lauber abgeschlossen, unter Vorbehalt der «Genehmigung des Bezirks Schulraths». Für 150 Gulden war Lauber bereit, 46 Schuh «des Joseph Küblers Kraut Garten nach» und 40 Schuh «der Strass nach auf das Ebneth» zu geben. Darauf sollte das Schulhaus gemäss vorliegendem Plan sowie «auch das Holzgehalt [Schopf für das Brennholz], und s.v. Abtritt», pikanterweise auch die «Burgerliche Prison» [Gefängniszelle] gebaut werden. Gemeinderat und Ausschuss hielten jedoch an ihrer am 8. Juli 1811 beschlossenen Ansicht fest, dass «bey des Hrn Pfarers Garten» der beste Platz für das neue Schulhaus sei, «und ist weit mehrers Platz hierzu als es erfordert, so das man nach aller Commodidaet bauen kann». Die Verzögerungstaktik war dem Bezirksschulrat ein Dorn im Auge, und mit deutlichen Worten wurde die Behörde an ihre Pflichterfüllung erinnert. So liess er den Gemeinderat am 10. Januar 1812 wissen, man habe 1811 noch Nachsicht walten lassen, doch müsse man jetzt «dem Gemeinderath den Befehl erteilen», im Frühling 1812 mit dem Neubau zu beginnen. Es müsse auf dem vorgesehenen Platz neben der Kirche gebaut werden. Falls aber ein anderer Ort gewählt werde, würde «die schon zur Helfte vorgestreckte Summe von dem Beytrag des Obersten Schulraths» sofort zurückverlangt. Das Schulhaus müsse zwei Zimmer aufweisen, und falls man sich nicht an diese Weisungen halte, handle man sich «die Ungnade des Obersten Schulraths auch für die Zukunft» ein und erhalte keine weitere Unterstützung mehr. Noch härter tönte es am 14. März 1812, als Bezirksamtmann Fendrich schrieb, er habe gehört, dass einige Bürger «selbst gegen den Platz Einwendungen zu machen suchen». Das Schulhaus müsse ohne Verzug gebaut werden, denn «dieser Bau ist befohlen», und sollte sich noch ein Bürger dagegenstellen, so sei er Fendrich zu verzeigen, damit ihm dieser «begreiflich machen werde, was er nicht verstehen will». Jeder Bürger habe zu diesem Bau seine «Frohnungen» zu leisten. Sollte sich einer weigern, so sei auf seine Kosten sogleich ein anderer Arbeiter anzustellen. Ob so deutlichen Worten wurde gleich eine Gemeindeversammlung einberufen, wie eine Notiz auf der Rückseite von Fendrichs Schreiben bezeugt: «Der sämtl. Bürgergemeind öffentlich kund gemacht, da Niemand kein Wort dagegen eingewendet. Geschehen den 15. Merz 1812. Joh. Kalt Gemdamman». Am 3. Juli 1812 wandte sich der Gemeinderat dann direkt an den Kantonsschulrat, beschrieb dabei umständlich die ganze Standortgeschichte und bat die hohe Behörde, «diesen unsern vorhabenden Schulhausbau auf dem gedachten Platz zu bauen begünstigen, um so viel mehr, als die meisten Bau-Materialien schon auf dem Platz sind, und man mit dem Bau wirklich beginnt anzufangen, und dasselbe in Zeit von 6. Wochen [!] hergestellt werden könne». Schon wenige Tage später teilte Bezirksamtmann Fendrich dem Gemeinderat abermals sein «volles Misstrauen über den äuserst langsammen Schulhausbau» mit. Wenn sich Widerstand gegen den

Bauplatz rege, so sei zu bedenken, dass der vorgesehene Ort «äusserst angemessen» sei, weil nach Verordnung die Schulhäuser dort zu erstellen seien, «wo das wenigste Geräusch ist». Zudem sei es nahe bei Kirche und Pfarrhof, was sich gut füge, weil die Überwachung der Schule «zur ersten Pflicht des Geistlichen gemacht ist». Dem Gemeinderat trage er deshalb auf, «mit thätigstem Eifer an diesem Gebäude arbeiten [zu] lassen, als kein Minuten Zeit mehr zu verlieren ist, wen dieses Gebäude vor dem Winter noch bezogen werden soll». Es handle sich schliesslich um einen Gemeindeplatz, wogegen «Niemand keine Einwendung machen» könne.

Nun ging es aber mit dem Bau des neuen Schulhauses los. Die ersten datierten «Fuhrleute- und Handfröhner»-Listen stammen vom 7. Juli 1812. Anstelle von Steuerzahlungen musste jeder Bürger seinen Anteil an Fronarbeit als Handlanger oder Fuhrmann beitragen. Damit sich keiner drückte, wurde peinlich genau Buch geführt. An besagtem 7. Juli etwa wurden vormittags acht Fuhrleute und 16 «Handfröhner» aufgeboten, von denen elf erschienen. Von den acht Fuhrleuten und 18 Handlangern, die für den Nachmittag aufgeboten waren, schienen alle der Aufforderung gefolgt zu sein. Die Steine für den Mauerbau wurden zum grössten Teil in Ueken geholt, aber auch aus einer «Stein gruben in Stein». Sand aus der Umgebung wurde herangekarrt, Fuhrleute «auf Sekingen Kalch zu hohlen» geschickt. Mit Fridle Rufle in Schupfart wurde die Lieferung von rund 200 Quart (1 Quart zu ungefähr 20 Litern) schwarzem und weissem Gips vertraglich vereinbart. Die Tür- und Fenstergewände aus Sandstein mussten in Ittenthal abgeholt werden. Und immer wieder brauchte es Vorspann, um die Steigungen zu überwinden, zum Beispiel «am Kilchrein». Mehrere Male wurden Fuhrleute ausgeschickt, um vom «Dirsteinberg Holz zur Schul» zu führen, und am 6. August wurden sechs Gespanne «auf Sekingen Ziegel führen» geschickt, «haben 5000 Ziegel bracht», die von



Eingangspartie des Schulhauses 1812 auf dem Rampart (vgl. Situationsplan 2 Seite 12)

neun Handlangern abgeladen wurden. Als das Schulhaus langsam in die Höhe wuchs, wurde von drei Bürgern das Material zum Gerüstbau geliehen.

Erstaunlich ist, dass schon gut viereinhalb Wochen nach Baubeginn der Dachstuhl aufgerichtet werden konnte. Ein paar erhalten gebliebene Notizzettel geben uns etwas Auskunft, damit wir uns diesen Tag vorstellen können. Gemeindeammann Kalt bot zur Aufrichte folgende Helfer auf: Josef Schmid, Küfers, Anton Vogel, Xaver Keller, Kappenweber, Joseph Fricker, Schneider, Georg Schmid, Gabers, Jakob Schmid, Hafners, Joseph Mösch, Beck, Paul Fricker, Johann Fricker, Hegelins, «und beyde Bannwarten». Das Aufgebot endet mit dem «Tagesbefehl»: «Um 5 Uhr in die Hl. Messe, nachher an die Arbeit; worzu Hr. Lehrer und die Hrn. Gmdrth. besonders aufgefordert sind». Neben den aufgebotenen Helfern waren je fünf Maurer und Zimmerleute im Einsatz, dazu einige Fuhrleute, die das Holz vom Abbindeplatz an die Baustelle führten. Um neun Uhr früh gab es für alle «auf dem Plaz ein Trunk». Die Gemeinde zahlte auch die Kosten für 28½ Mass Wein und sieben Laib Brot für die Verpflegung um ein Uhr nachmittags. Nach dieser glücklich verlaufenen «Aufrichtung des Tachstuhls am Gemeindeschulgebäude» wurden die Handwerksleute von der Gemeinde in den «Rebstock» geladen für «ein Nachtessen mit einer Maas Wein». Die aufgebotenen Bürger fanden sich «beym Hr. Friedensrichter» zu einem «Feyerabend Trunk» ein, wo jedem auf Gemeindekosten «ein Maas Wein» und zum Essen «ein wenig Kutlen samt Brod» spendiert wurde, was zusammen neun Gulden und 34 Kreuzer kostete.

Wenn ein Werk in so kurzer Zeit gebaut werden kann, muss dahinter ein fähiger Baumeister stecken. Seinen Namen erfahren wir nur indirekt, weil der von ihm angeheuerte Fachmann (vielleicht Gipser?) Moritz Becklin aus Satteins bei Feldkirch davongelaufen war und sich daraus ein kleiner Rechtsstreit ergab. Als Baumeister und höchstwahrscheinlich auch Projektverfasser waltete Fidel Obrist aus Galten, der unter anderem auch die Kirche von Wölflinswil neu erbaute. Als Zimmermann wird ebenfalls ein Obrist genannt, wobei nicht klar ist, ob dieser mit Fidel identisch ist. Jedenfalls zeugt der Dachstuhl von hohem handwerklichem Können und von ausgeklügelter Bautechnik. Um nämlich im oberen Stockwerk eine grosse Schulstube ohne tragende Zwischenmauern oder Säulen zu erhalten, wurden die querliegenden Deckenbalken an einem Mittellängsbalken befestigt. Dieser wiederum wurde in der Mitte mit einer mächtigen Hängesäule an den liegenden Dachstuhl gehängt, so dass das gesamte Gewicht der oberen Decke wie des Dachstuhls auf die Aussenmauern zu liegen kam.

Damit war aber der Bau des Schulhauses noch lange nicht beendet. Nun waren es «bössliche Einstreuungen» und Vorwürfe wegen eines «unnützen Kostenaufwandes», die «unter Anleitung des Bürgermeister Benz» die Vollendung des Werkes bremsten. In einem Schreiben von Ende Mai 1813 sagte der Bezirksschulrat der Fricker Behörde die volle Unterstützung zu gegen die «unstäte und stöhrische Bürger», die sich «erfrechen ein Werk zu tadeln, welches der hohen Regierung selbst Freude und der Gemeinde Ehre macht». Es ergehe deshalb "Wille und Befehl", dass das Schulhaus noch im Laufe des Sommers 1813 vollendet werde. Die gleiche Behörde rühmte dann Ende 1814 «das löbl. Werk ihres unvergleichlichen Schulhauses, das dem ganzen Kanton Ehre macht, und das staunend jeder reisende Schulfreund bewundert, auch seinen Urhebern unsterblichen Ruf und Dank zusichert». 1815 wurde von der Regierung nachträglich noch ein Beitrag von 50 Franken an diesen Bau bewilligt, was den Beweis liefere, «wie sehr die hoche Regierung den Nuzen und die von der Gemeinde gemachte Aufopferungen dieses schönen Unternehmens, welches die edeldenkende Bürgerklasse (den vorge-

komene Hindernissen ohngeacht) mit Standhaftigkeit vollendet hat», wie Brentano im Namen des Bezirksschulrats sich ausdrückte.

Versöhnlich nimmt sich denn auch die Inschrift über dem Sturzprofil der Eingangstüre aus:

Diess Haus steht hier zum Unterricht in Wissenschaft und Tugend von der Gemeinde Frick erbaut für ihre liebe Jugend. 1812

Werner Fasolin

Ouellen:

Ungedruckte. Staatsarchiv, Aarau (abgekürzt StAAG): 6380, 6380 a, 6193, Protokolle, Missiven und Akten des Schulrats und der katholischen Schulkommission 1803—1812, Protokoll des Kleinen Rats 1808—1812. Gemeindearchiv Frick (abgekürzt GAF): Gemeinderatsakten 1803 bis1812, Gemeinderechnungen 1695–1800.

Gedruckte. Jörin, E.: Der Kanton Aargau 1803—1813/15. Argovia, 1941. — Erbe und Auftrag. Festgabe zum aarg. Katholikentag 1953. — Hunziker, J.: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Aargau. Aarau, 1914. — Heuberger, S.: Die aargauische Volksschule im 19. Jahrhundert. Aarau, 1903. — Hauenstein, H.: Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1835. VJzSch, Frick, 1954. — Zumsteg, E.: Schule und Schulreform unter Maria Theresia, in: Maria Theresia und Joseph II., Ausstellungsführer. Laufenburg, 1984. – Halder, N.: Geschichte des Kantons Aargau, Band I. Aarau, 1953. – Fetzer, K.: Politischer und bürgerlicher Zustand des Fricktals vor hundert Jahren. VJzSch Bd. 5, 1888.

Anmerkungen:

 Baumann, M.: Kleine Leute. Chronos-Verlag, 1990, pag. 52 ff.
 In den Städten Laufenburg und Rheinfelden reicht das Schulwesen bis ins 13. Jahrhundert zurück.

³ Egloff, A., Pfr.: Aus der Geschichte der Pfarrei Frick, Frick, 1976, pag. 88.

⁴ Ein Saum zu 100 Mass entspricht etwa 150 Litern.

⁵ GAF, GR-Akten 1811/12, Schreiben des GR an den Schulrat des Kantons vom 3. Juli 1812: «Auf diesem nämlichen Platz [dem vorgesehenen Bauplatz für das Schulhaus 1812] war vor altem auch schon ein Schulhaus gestanden, wie es die älteste Bürger hier erzählen, und wie man diess in einem Vertrag zwischen den tit. Pfarrherren und Gemeindvorstehern Actenkundlich

⁶ Wie Anm. 3, pag. 84. Die Orgel wird 1741 erstmals erwähnt, soll aber gemäss Pfr. Egloff bereits in den 1720er oder 1730er Jahren angeschafft wor-

⁷ Gemäss Schulvisitationsbericht vom 5. Juli 1777 (StAAG, 6380 a), stammte Fuss aus der «Fürstl. Fürstenberg. Herrschaft». Eigene Nachforschungen im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen über die Herkunft der Familiennamen Fuss und Eisenbach hätten den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

- Ein Mütt Kernen (entspelzter Dinkel) entspricht etwa 70 kg.
 Leider fehlen in den Akten die Handschriftenproben der Lehrer Rüet-
- ¹⁰ GAF, «Register über die Capitalien», nicht näher registriert.

11 StAAG, 6210, Fasz, 15.